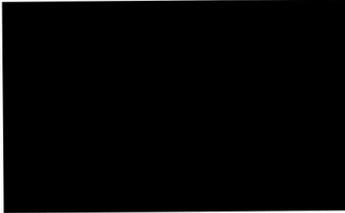




EINGEGANGEN

16. APR. 2022

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Kosten der Behördenrufnummer 115 [#245108]

Ihre E-Mail vom 31. März 2022
ZII4-13002/4#3397
Berlin, 12. April 2022
Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 31. März 2022 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) folgende Informationen:

die Kosten für:

- die Rufnummer 115
- alle dahinterstehende Technik
- Personal
- Werbemaßnahmen
- externe Firmen und Berater
- alle weiteren hier nicht benannten Kosten

chronologisch sortiert, maschinell lesbar und nach Jahren sortiert für die letzten Jahre.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen,

EINGEGANGEN

16. APR. 2022

Seite 2 von 2

deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Die erbetenen Daten liegen in der von Ihnen erbetenen Zusammenstellung nicht vor und müssten aus der Haushaltsüberwachungsliste gezogen werden. Das wäre für die Kalenderjahre 2020 bis 2018 möglich. Der Haushaltsabschluss für das Kalenderjahr 2021 liegt noch nicht vor.

Für den Zeitraum vor 2018 erfolgte eine andere Aufbereitung der Abschlüsse, so dass es zu einem Darstellungsbruch käme.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen **pro Kalenderjahr** voraussichtlich Gebühren in Höhe von 37,50 € an, so dass es zu Gebühren in Höhe von 112,50 € für die Zeit von 2018 – 2020 kommen dürfte.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass ich bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages aussetzen werde.

Sollte mir bis zum 29. April 2022 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.